

geschrieben hat, sind sie von besonderem Interesse, wenn sie auch nicht nur mit den Vögeln, sondern auch mit der übrigen Tierwelt und mit der Pflanzenwelt sich beschäftigen. Beide holen sehr weit aus, bis zu den Lebewesen früherer Erdperioden. Selbstverständlich kann aber von Naturschutz nur die Rede sein, da wo der Mensch in der Lage ist, zu schaden oder zu nützen. Immerhin dürfte auch die Aufzählung von Lebewesen, die zeitlich weit vor dem Auftreten des Menschen in Erscheinung traten und verschwanden, für jeden Freund der Naturwissenschaften überhaupt von Interesse sein.

**Dr. K. Rosen: Brutpflege und Elternfürsorge.** Theod. Thomas Verlag. Leipzig. Preis 1 M.

In dem kleinen Hefte, das in den Schriften der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft erschienen ist, behandelt Verfasser die Brutpflege der Tiere, soweit von einer solchen im Tierreiche überhaupt die Rede sein kann. Er unterscheidet zwischen einer passiven oder organischen und aktiven Brutpflege. Die letztere kommt für unsere Interessen besonders in Betracht. Es handelt sich da um eine Sicherung der Brut durch Eiablage und um die Sorge der Eltern für die heranwachsende Brut, während die passive oder organische Brutpflege in der Entstehung von Eihüllen usw. besteht. Das Buch ist durch zahlreiche Textillustrationen erläutert.

**V. Uhrmann: Tafel der Hühnerrassen.** Grasers Verlag. (R. Liesche.) Annaberg i. Erzgebirge. Preis 1,20 M.

**V. Uhrmann: Tafel der Taubenrassen.** Grasers Verlag. (R. Liesche.) Annaberg i. Erzgebirge. Preis 1,20 M.

**H. Meerwarth und K. Soffel: Lebensbilder aus der Tierwelt.** Sechster Band. Zweite Folge: Vögel III. R. Voigtländers Verlag in Leipzig.

Mit dem vorliegenden dritten Bande ist das Werk, soweit es die Vögel behandelt, abgeschlossen. Der Band enthält Schilderungen von Löns, Braess, Bachmann, Bley, Schöff, Soffel, Riesenthal, Freiherrn von Kapherr und ist durch 712 photographische Aufnahmen illustriert. Wir haben bei der Besprechung der früheren Bände auf die Güte der Tafeln wie des Textes bereits ausführlich hingewiesen, so dass es nur Wiederholung sein würde, wenn wir dies nochmals tun wollten. Nur das eine sei bemerkt, dass die Bilder nicht schlechter, sondern besser geworden sind. Eine am Schlusse des Bandes beigefügte systematische Uebersicht der in den drei Bänden behandelten europäischen Vögel, die noch zahlreiche Aufnahmen nicht beschriebener Vögel bringt, erhöht den Wert des Buches in bedeutendem Masse und macht es zu dem, was vom Jahre 1910 an in dem Programm beabsichtigt war, zu einer Naturgeschichte der europäischen Vögel, die nur mit Urkundenbildern illustriert werden sollte.

Hennicke.

---

### Aus Tageszeitungen.

**Niederlande. Gesetz zum Schutze wild lebender Vögel.** (Nachrichten für Handel und Industrie, Berlin, vom 15. November 1912.)

Das „Staatsblad No. 303“ enthält ein Gesetz vom 23. September 1912, betreffend Bestimmungen zum Schutze wild lebender Vögel. Zu diesen werden nach Artikel 1 des Gesetzes alle in Europa wild lebenden Vögel gerechnet, ausgenommen:

- a) das Federvieh,
- b) die durch Artikel 17 des Jagdgesetzes als wild bezeichneten Vögel,
- c) die durch allgemeine Verwaltungsverordnung als für die Land-, Garten- oder Waldwirtschaft oder für die Fischerei schädlich bezeichneten Vögel.

Artikel 2 und 3 verbieten das Fangen, das Erlegen, das Feilbieten, den Verkauf, die Lieferung und die Beförderung der unter Schutz gestellten Vögel und der von ihnen stammenden Bälge, ferner das Einsammeln und Ausnehmen, das Feilbieten, den Verkauf, die Lieferung und Beförderung von Eiern dieser Vögel. Das letztere Verbot findet indes nach Artikel 4 vom 1. Februar bis einschliesslich 28. April keine Anwendung auf Kiebitzeier. Der Handel mit diesen Eiern ist noch bis zum 30. April oder, wenn dieser Tag auf einen Sonntag fällt, bis zum 1. Mai gestattet. Auch kann nach Artikel 5 das Einsammeln von Möveneiern und ihre Beförderung auf nicht öffentlichen Wegen in der Zeit vom 15. April bis 15. Juni genehmigt werden. Artikel 7 verbietet das absichtliche Zerstören, das Feilbieten und den Verkauf sowie die Lieferung und Beförderung von Nestern der unter Schutz gestellten Vögel. Auf Grund des Artikels 19 kann gestattet werden, bestimmte durch Verwaltungsverordnung zu bezeichnende Vögel für den Bauer oder für die Jagd zu fangen, feilzubieten, zu verkaufen oder im Felde auf nicht öffentlichen Wegen zu befördern.

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes soll noch durch Königliche Verordnung bestimmt werden.

**Statistisches vom Federschmuck der Frau.** (Norddeutsche Allgemeine Zeitung vom 22. August 1912.) Wie gewaltig trotz aller Bemühungen der Vogelfreunde die Mode des Federschmucks an den Damenhüten in den letzten zehn Jahren zugenommen hat, zeigt Max Dupray in einer statistischen Zusammenstellung, die er in einer Pariser Zeitung veröffentlicht. Die Zahlen beziehen sich nur auf Frankreich, das tonangebende Modeland Europas; sie beweisen, dass der Verbrauch von Reiherfedern, Paradiesvogelfedern und Straussenfedern fortwährend wächst. Im Jahre 1902 führte Frankreich insgesamt 703 300 kg Federn ein, 1911 bereits 1 039 300. Besonders bemerkenswert aber ist das Verhältniss, in dem sich dieser Mehrverbrauch auf die einzelnen Federsorten verteilt. Die gewöhnlicheren Federn, ohne Reiher, Paradiesvogel und Strauss stiegen von 588 900 kg auf 803 900, also um etwa 26%, während die Gesamtzunahme 47% beträgt. Die grösste Zunahme entfällt damit auf die kostbaren Luxusfedern, auf Reiher, Strauss und Paradiesvogel. Und in der Tat, während von diesen Federarten 1902 114 400 kg eingeführt wurden, erreichte 1911 die Einfuhr nicht weniger als 235 400 kg. Der Verbrauch hat sich also

auf dem Gebiete der Luxusfedern mehr als verdoppelt: er ist um 105 % gewachsen. Die gewaltige Zunahme der Nachfrage ist naturgemäss auf den Preis dieser Federn von starkem Einfluss gewesen und hat eine erhebliche Verteuerung mit sich gebracht. Auch hierfür liefert die Statistik ein lehrreiches Zahlenmaterial, indem sie über den Wert der eingeführten Federn Aufschluss gibt. Die Gesamteinfuhr von Federn erreichte 1902 in Frankreich die schon stattliche Summe von 36 650 000 Fr., die 1911 jedoch auf nicht weniger als 80 345 000 Fr. stieg. Das ist eine Zunahme von 119 %. An dieser Zunahme jedoch sind die gewöhnlicheren Federn trotz der ungleich grösseren Quantität nur ganz unwesentlich beteiligt; in der Tat stieg der Wert der Einfuhr von 11 400 000 nur auf 12 890 000, während die Quantität in der gleichen Zeit um 36 % zunahm. Die einfacheren Federn sind also billiger geworden. Die Straussenfedern, die Reiherfedern und die Paradiesvogelbälge dagegen sind im Werte erheblich gestiegen. Noch 1902 belief sich die Einfuhr dieser Luxusfedern auf 25 250 000 Fr.; 1911 wurden jedoch nicht weniger als 67 Millionen Frank erreicht. Das umschliesst eine Zunahme von 168 %. Die Reiherfedern sind daran mit 6 Millionen Frank beteiligt, die Paradiesvogelfedern mit 550 000. Und diese Umwälzung in dem kurzen Zeitraume von 10 Jahren! Naturgemäss ist auch die Ausfuhr von Federn aus Frankreich ins Ausland im gleichen Zeitraum entsprechend gewachsen: die anderen Länder haben von Paris im Jahre 1911 mehr als doppelt soviel Federn bezogen, als im Jahr 1902. Diese Entwicklung der Federmoden bei den Frauenhüten kostet alljährlich Tausenden von Vögeln das Leben, und es scheint, dass dieser Vernichtungskrieg gegen die Vogelwelt trotz aller Bestrebungen der Naturfreunde nicht aufzuhalten ist: die Mode und die Freude an einem originellen Hutschmucke triumphieren.

**Mövenschutz.** (Berliner Lokalanzeiger vom 29. November 1912.) Die Nützlichkeit dieser „Raben des Meeres“ wird nächstens durch ein Denkmal versinnbildlicht werden, das die Mormonen bei der Salzseestadt Utah errichten lassen. Es besteht aus einer etwa zehn Meter hohen Granitsäule, die oben eine mächtige, aus einem Felsblock behauene Kugel trägt. Auf dieser erhebt sich eine aus Marmor geformte Riesenmöve zum Fluge. Der Denkmalsstiftung liegt folgende Geschichte zugrunde: Als die ersten Mormonen das Salzseetal besetzt hatten und die ersten Schwierigkeiten der Ansiedlung bereits behoben glaubten, zeigten sich gewaltige Heuschreckenschwärme, welche die ohnehin karge Ernte zu vernichten drohten. Da, in der grössten Verzweiflung, erschienen Schwärme von Möven, die der Heuschreckenplage ein Ende bereiteten. Die „Heiligen des jüngsten Tages“ erblickten in diesem Vorgang ein Wunder und zugleich die himmlische Bestätigung für die rechte Wahl des Ortes. Das Denkmal selbst wird von dem Bildhauer Young, einem Enkelsohn Brigham Youngs, hergestellt. — Die absolute Schonung, welche diese Vögel bei den Mormonen seither erfahren, ist auch schon vielfach anderswo zu einer „bedingten“ gediehen. Durch das Vogelschutzgesetz wie auch durch besondere Bestimmungen ist der Eierraub wesentlich beeinträchtigt:

auch die gehegten Brutplätze und Vogelschutzstätten, wie sie an den deutschen Küsten erworben sind, lassen die Befürchtungen für das Aussterben dieser Vögel wieder schwinden. Von den Lachmöven, die sich auf Binnengewässern aufhalten, ist der Nutzen für das Kulturland sicher bewiesen. Sie treiben sich auf den Brach- und Sturzäckern umher und folgen wie die Krähen dem Pfluge des Landmannes, um die ausgepflügten Engerlinge, Drahtwürmer, Erdraupen, Mäuse usw. zu verzehren. Prof. Dr. Gustav Jäger sagt in „Deutschlands Tierwelt“: „Im Umkreis einer Mövenkolonie, und zwar weit herum, kommt z. B. der Engerling so selten vor, dass ihn die Bauern kaum kennen, und in Württemberg hat man die Erfahrung gemacht, dass sich die Engerlinge sofort einstellten, als man durch Trockenlegung eines Brutweihers die Lachmöven vertrieb.“ Früher lieferte eine einzige Nordseeinsel, beispielsweise Sylt, jährlich an 60- bis 100 000 Möven Eier zum Verkauf. Der Vogt von Rottum erzielte aus dem Erlöse der gesammelten Eier 1750 holländische Gulden, die ihm als Jahrgeld zukamen. Eine ähnliche Inanspruchnahme hielten die heutigen Mövenbestände nicht mehr aus, namentlich ist zu bedenken, dass ihnen durch die Kultur die Brut- und Aufenthaltsplätze wesentlich beschnitten sind.

**Konferenz für Naturdenkmalpflege.** (Berliner Börsen-Courier vom 22. Dezember 1912.) In der vorigen Woche tagte hier die fünfte Jahreskonferenz für Naturdenkmalpflege, an der die Vertreter aus allen Teilen des Staatsgebietes und eine Reihe von Gästen teilnahmen. Am ersten Abend sprach Herr Georg E. F. Schulz über die Vogelschutzgebiete an der Nord- und Ostsee, unter Vorführung ausgezeichneter Lichtbilder nach eigenen Aufnahmen. — Sonnabend früh begrüßte der Leiter der Staatlichen Stelle die Erschienenen und wies darauf hin, dass die erste Konferenz vor fünf Jahren von 18 Teilnehmern besucht war, während die heutige deren 43 zähle. Anwesend waren auch Vertreter aus Bayern, Sachsen und Braunschweig, sowie Mitglieder des Hauses der Abgeordneten und beide Vorsitzende des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt. Weiter nahm Professor Jimbo von der Universität in Tokio an den Beratungen teil. Vorgelegt wurden die ersten Hefte einer neuen Publikationsreihe: „Naturdenkmäler, Vorträge und Aufsätze“, herausgegeben von der Staatlichen Stelle. Gedacht sind diese Hefte für weite Kreise, namentlich für Schul- und Schülerbibliotheken.

Von neueren Reservaten wurden ein Vogelschutzgebiet in Ostpreussen, das Reservat des Fürsten von Hohenzollern im Böhmerwald, ein Lindenbestand im Bezirke Magdeburg u. a. erwähnt. Besonders hob Geheimrat Conwentz hervor, wie sich das Jahr 1913 anlässlich des Regierungsjubiläums des Kaisers dazu eigne, Waldteile, Baumgruppen, einzelne Bäume sowie andere Naturdenkmäler (auch Vogelhaine) als Erinnerungszeichen zu stiften, und dass die Staatliche Stelle schon mehrfach beratend habe mitwirken können.

Den Hauptberatungsgegenstand der Konferenz bildete die „Sicherung von Naturdenkmälern in Privatbesitz“. Dr. phil. Klose, Mitarbeiter der Staatlichen Stelle, wies eingehend nach, dass die bisherigen Mass-

nahmen durchaus unzulänglich seien, und Landrichter Dr. jur. Wolf betonte, dass je eher je besser ein Gesetz zum Schutze der Naturdenkmäler erlassen werden müsse. Dabei würde eine Klassierung der Naturdenkmäler, d. h. deren Eintragung in Listen nach Provinzen, nicht zu umgehen sein. Die von den Geschäftsführern erstatteten Mitteilungen aus den preussischen Komitees gaben dann Anlass zu lebhaftem Meinungs-austausch, an dem sich auch die Vertreter der nicht-preussischen Staaten eifrig beteiligten.

**Ein Vogelschutzgesetz im Herzogtum Koburg** bestimmt, dass aus Rücksichten auf die Landeskultur und Jagdpflege die Schleier-, Ohr- und Sumpfeule, der Steinkauz, die Hohl- und Turteltaube bis zum 1. Januar 1923 gänzlich geschont werden sollen. Ausserdem verbietet das Gesetz das Fangen und die Erlegung von Singvögeln aller Art, aller Specht- und Kuckucksarten, sowie den Ankauf, Verkauf und Feilbieten von Singvögeln, Specht- und Kuckucksarten während eines ganzen Jahres vom Inkrafttreten der Verordnung an. Das Halten von Nachtigallen wird auf die gleiche Zeitdauer verboten. (Deutsche Tageszeitung, Berlin vom 16. Dezember 1912.)

**Schweden. Vogelschutz.** (Nachrichten für Handel und Industrie, Berlin vom 24. Dezember 1912.) Die schwedische Bekanntmachung vom 17. März 1907 in der geltenden Fassung vom 2. Juni 1908, betreffend den Schutz der für die Landwirtschaft nützlichen Vögel, ist mit Wirkung vom 1. Januar 1913 ab aufgehoben. An ihre Stelle tritt eine Bekanntmachung vom 8. November 1912, welche einen Schutz für kleinere Stelzvögel (Steinwälzer, Kiebitze, Wasserläufer usw.) nicht mehr vorsieht. (Svensk Författningssamling.)

---

### Literatur-Uebersicht.

- E. P. Tratz: Ein ornithologischer Ausflug ins nordfriesische Watt. (Zoologischer Beobachter LIII, S. 257.)  
Ornithologische Beobachtungen im Mai 1912.
- M. Merk-Buchberg: Eine Lücke im Vogelschutzgesetze. (Ebenda, S. 277.)  
Bemängelt, dass noch keine Ausführungsbestimmungen zu § 5 Abs. 2 des Vogelschutzgesetzes vom Bundesrat erlassen worden sind.
- M. Merk-Buchberg: Vogelleben im Moose. (Ebenda, S. 307.)  
Schilderungen aus dem Ammermoos.
- Albert Hess: Vom Steinadler in der Schweiz. (Ebenda, S. 327.)  
Seit zwölf Jahren wurden 32 Stück Alte erbeutet, 11 Junge aus dem Horste genommen. Biologische Mitteilungen.
- J. Gengler: Am Neste des Berglaubsängers. (Ebenda, S. 339.)
- J. Gengler: Am Neste der Ringdrossel. (Ebenda, S. 355.)
- W. Wurm: Ein letztes Wort über die Auerhahntaubheit. (Zeitschrift d. Allg. dtsh. Jagdschutzvereins, XII., S. 393.)  
Verwahrt sich gegen die Unterstellungen Olts und hält an seiner Erklärung der Auerhahntaubheit fest. Ein Nachtrag dazu findet sich auf S. 410 desselben Blattes.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1913

Band/Volume: [38](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymous

Artikel/Article: [Aus Tageszeitungen. 121-125](#)